

Gottesurteile

Die Gottesurteile gehen weit ins Mittelalter zurück. Die ersten Urteile sind bereits vor Christi Geburt bekannt. Vorwiegend wurden die Wasserprobe mit heißem oder im kalten Wasser und die Feuerproben angewendet. Gottesurteile dienten als letztes Mittel zur Wahrheitsfindung und galten immer als umstritten. Die Handlungen sollten das „Böse“ mit Gottes Hilfe herausfordern und sichtbar machen.

Obwohl sich bereits im Jahr 1215 die Kirche von den Gottesurteilen distanzierte, sogar ihren Geistlichen die Durchführung untersagte, lebten diese Proben bei den Hexenverfolgungen wieder neu auf. Bei der Wasserprobe im kalten Wasser, auch als Hexenbad bekannt, wurden der vermeintlichen Hexe die Hände und Füße über Kreuz zusammengebunden (Der linke Daumen an den rechten großen Zeh, und umgekehrt). Dann wurde sie in ein Gewässer geworfen. Blieb sie auf dem Wasser, war sie mit dem Teufel im Bund und wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Ging sie unter und blieb auch längere Zeit unter Wasser war sie unschuldig, aber meistens auch tot.

Bild unten: Hexenbad

